

ACHTUNG: WIR MÜSSEN DURCH!

FÜR IHRE SICHERHEIT & EIN SAUBERES ROSTOCK

Die Entsorgungsteams der Stadtentsorgung Rostock GmbH und der SR Service GmbH führen das gesamte Jahr über die zuverlässige Leerung Ihrer Abfallsammelbehälter und die termingerechte Abfuhr von Sperrmüll und Elektroschrott durch.

Dabei behindern jedoch immer wieder falsch parkende oder ordnungswidrig haltende Fahrzeuge die Arbeit der Müllwerker. Das Erreichen der Standplätze für Mülltonnen ist somit oft nicht möglich. In solchen Fällen kann keine Entsorgung durchgeführt werden.

Daher bitten wir Sie, Behinderungen von Abfallsammelfahrzeugen und Rettungsdiensten zu vermeiden. Vielen Dank!



BITTE ACHTEN SIE DARAUF:

- ✓ Park- und Halteverbote einzuhalten
- ✓ Behälterstellplätze nicht zu verparken
- ✓ Feuerwehruzufahrten und Wendeanlagen freizuhalten



Falsch parkende Fahrzeuge behindern die Abfallentsorgung, die Feuerwehr und den Rettungsdienst!

Hinweise für eine reibungslose Entleerung der Abfallbehälter

Mindestbreite ohne Begegnungsverkehr

Fahrbahnen müssen als Anliegerstraßen ohne Begegnungsverkehr grundsätzlich eine Breite von 3,55 m aufweisen. Dieses Maß ergibt sich aus der nach StVZO zulässigen Fahrzeugbreite von 2,55 m und einem seitlichen Sicherheitsabstand von je 0,5 m.

Halteverbot an Engstellen - auch ohne Schild

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) untersagt das Halten an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen. Bitte beachten Sie, dass die Straßenverkehrsbehörde für diese gesetzlich geregelten Halteverbotszonen i. d. R. keine Verkehrszeichen aufstellt.

Scharfe Kurve, Wendeanlagen

Im Bereich scharfer Kurven und Wendehämmer besteht Halteverbot. Die Kurvenradien verhindern ein gefahrloses Durchfahren, weil für das Ausscheren eines Fahrzeuges ein größerer Platzbedarf besteht.

Behälterstellplätze

Die Abfallbehälter müssen gut und einfach erreichbar sein. Daher dürfen die Behälterstandplätze nicht verparkt werden.

Versäumte Anliegerpflichten

Engstellen können auch durch Äste und Zweige, die in öffentliche Straßen und Wege hineinragen, sowie nicht beseitigten oder aufgeschichteten Schnee auf der Fahrbahn entstehen. Denken Sie daher bitte an einen ordnungsgemäßen Baum- und Heckenschnitt sowie an den Winterdienst.